

ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG „AM BACH“

GEMEINDE RICKENBACH

BEGRÜNDUNG VOM **13.03.2018**

Den geringen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima/Luft durch die Zunahme der Überhitzungserscheinungen auf einer Fläche von ca. 350 m² kann die Pflanzung der insgesamt 6 Streuobstbäume und die Nutzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als Gartenbereiche gegenüber gestellt werden.

Insgesamt können die ohnehin nur geringen Eingriffe für das Schutzgut Klima / Luft durch diese Maßnahmen vollständig und schutzgutspezifisch kompensiert werden.

4.7 SCHUTZGUT LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG

Das regionale Landschaftsbild wird durch das typische Erscheinungsbild des Hotzenwaldes geprägt. Es zeichnet sich durch Hochplateaus und tief einschneidende Talsenken aus. Das Satzungsgebiet grenzt an bereits versiegelte Siedlungsflächen von Altschwand. Der Vorhabenbereich selbst liegt direkt an der K 6537 und ist auf einer Hangkuppe platziert, welche in südöstliche Richtung abfällt. In diesem Bereich verläuft auch ein Fließgewässer in einer Talmulde. Das Landschafts- bzw. Ortsbild wird durch eine lockere Wohnbebauung entlang der Erschließungsstraßen geprägt. Da auf der Baufläche weder Bäume noch sonstige landschaftsbildprägende Strukturen vorhanden sind, ist die Fläche nur von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine Erholungsnutzung erfolgt im Satzungsgebiet nicht. Insgesamt ist das Satzungsgebiet hinsichtlich des Schutzgutes Erholung als Bereich mit geringer Bedeutung einzustufen.

Beeinträchtigungen hinsichtlich des Landschaftsbildes entstehen durch den Verlust der Grünlandflächen sowie die Bebauung der bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche selbst. Durch die Freigabe von 2 Bauplätzen zur lockeren Wohnbebauung ergeben sich für das Schutzgut Landschafts- bzw. Ortsbild allenfalls geringe Beeinträchtigungen. Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung von Beeinträchtigungen stehen im Hinblick auf das Schutzgut Klima / Luft nicht zur Verfügung. Größere Bäume, Hecken oder sonstige Strukturen fehlen auf der Fläche.

Den Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Verlust von einer Fettwiesenfläche mit 1.520 m² kann die Pflanzung von 6 Obstbaumhochstämmen und die Anlage einer Trockenmauer mit etwa 30 m² gegenübergestellt werden. Hierdurch kann die neue Bebauung entsprechend in das Ortsbild eingebunden werden. Insgesamt werden die Eingriffe für das Schutzgut Landschaftsbild durch die geplanten Maßnahmen vollständig und schutzgutspezifisch kompensiert.



ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG „AM BACH“

GEMEINDE RICKENBACH

BEGRÜNDUNG VOM 13.03.2018

4.8 ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG

Als Konfliktpunkte hinsichtlich der untersuchten Schutzgüter wurden folgende Beeinträchtigungen festgestellt:

- die Beeinträchtigung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere durch den Verlust von insgesamt ca. 350 m² Fettweide mit geringer bis mittlerer Bedeutung als Lebensraum,
- die geringe bis mittlere Beeinträchtigung für das Schutzgut Boden durch die Flächenversiegelung und –überbauung von ca. 350 m² und den dadurch bedingten vollständigen Verlust der Bodenfunktionen,
- die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Verlust von Grünlandflächen sowie die Bebauung selbst.

Im Gebiet werden als Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen berücksichtigt:

- Beschränkung der Flächenversiegelung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß
- Befestigung von Stellplatzflächen und Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen,
- Empfehlung zur Anlage einer Sickerfläche für das Dachflächenabwasser,
- Vermeidung von Schadstoffeinträgen in die Böden und das Grundwasser während der Bauarbeiten,
- fachgerechte Lagerung und Wiederverwendung des Oberbodens

Weitere und zusätzliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich oder umsetzbar.

Als Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe sind vorgesehen:

- Pflanzung von 6 Streuobstbäumen auf den Baugrundstücken
- Anlage von etwa 30 m² unverbauter Trockenmauer
- Nutzung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als private Gartenbereiche

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die erheblichen Eingriffe für die Schutzgüter Pflanzen- und Tiere, Klima/Luft sowie Erholung / Landschaftsbild vollständig und schutzgutspezifisch kompensiert werden können.

Eine schutzgutspezifische Kompensation der durch die zusätzliche Flächenversiegelung und –überbauung von ca. 350 m² für das Schutzgut Boden entstehenden Eingriffe erfolgt über den Ausgleichsüberschuss beim Schutzgut Pflanzen und Tiere.

Artenschutzrechtliche Belange der Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien sind durch die Planung nicht betroffen.



ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG „AM BACH“

GEMEINDE RICKENBACH

BEGRÜNDUNG VOM 13.03.2018

5 VERFAHREN

Die Änderung der Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wurde im Rahmen einer 1-monatigen öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Satzungsbeschluss wurde am vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung gefasst.

aufgestellt:
Rickenbach, den

Wehr, den 13.03.2018



Dietmar Zäpernick,
Bürgermeister

Till O. Fleischer,
Dipl.-Geogr./freier Stadtplaner

Fachliche Bearbeitung der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB

Dipl.-Ing. (FH) Georg Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
79674 Todtnauberg



ÄNDERUNG DER ERGÄNZUNGSSATZUNG „AM BACH“

GEMEINDE RICKENBACH

BEGRÜNDUNG VOM 13.03.2018

ANHANG: Pflanzenliste

Bäume

Einheimische, alte Obstbaumsorten (nur Hochstämme) wie z.B. :

Äpfel

Weißer Klarapfel
Jakob Fischer
Gravensteiner
Jakob Lebel
Gewürzluiken
Roter Berlepsch
Glockenapfel
Brettacher

Birnen

Pastorenbirne
Schweizer Wasserbirne
Gelbmöstler
Österreichischer Weinbirnen
Champagner Bratbirne

Kirschen

Esslinger Schnecken
Moserkirsche
Dolleseppler
Große Germerdorfer
Hedelfinger
Schneiders Späte
Glemser

Zwetschgen

Ersinger
Frühzwetschge
Hauszwetschge
Kirkespflaume

Quitten

Konstantinopler Apfelquitte
Riesenquitte Leskovac

Nussbäume

Juglans regia

